

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/503

Gempen: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gempen unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für den Wasserverbund mit Hochwald zur nachträglichen Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Generelle Wasserversorgungsplanung, Teil-GWP "Wasserverbund Gempen - Hochwald", Situation 1:2'000, Plan-Nr. WV.029.010.301, 29.11.2013
- Bericht zur Teil-GWP, Version 2, 29.11.2013.

2. Erwägungen

2.1 Verfahren

Die Einwohnergemeinde Gempen bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll über die Sitzung vom 17. Februar 2014, eingereicht mit Schreiben vom 31. Januar 2019, die Publikation und öffentliche Auflage der Planung vom 3. Januar 2014 bis am 3. Februar 2014. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

- 2.2.1 Die Leitung wurde bereits im Jahre 2007 erstellt und dient in erster Linie dem Wasserbezug durch die Gemeinde Hochwald im Umfang von 900 l/min zur Sicherstellung der Löschwasserreserve.
- 2.2.2 Der Wasserbezug von Gempen ab der Wasserversorgung Hochwald kann erst mit der Realisierung des Pumpwerks im Hobelboden umgesetzt werden.
- 2.2.3 Die Leitung dient daneben für die Belieferung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Trink-, Brauch- und Löschwasser.

2.3 Die Planung kann vom Regierungsrat nachträglich genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Gempen für den Wasserverbund mit der Gemeinde Hochwald wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Der Leitungsabschnitt auf Gemeindegebiet Hochwald wurde im Zuge der Gesamtrevision der GWP Hochwald im Jahre 2013 mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2013/279 vom 25. Februar 2013 planungsrechtlich genehmigt.
- 3.3 Der Wasserumsatz in der Verbindungsleitung ist durch die beiden Wasserversorgungen Hochwald und Gempen zu gewährleisten, damit die Wasserqualität jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- 3.4 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plan und Bestimmungen widersprechen.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 2'123.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gempen, Hauptstrasse 16, 4145 Gempen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'100.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>2'123.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Sch (ad acta 0332.113.02), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001 / 80052 und 4250015 / 45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Gesundheitsamt GESA, Lebensmittelkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier
(folgt später)

Einwohnergemeinde Gempen, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 16, 4145 Gempen, mit 2 gen.
Plandossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für
Umwelt)

Einwohnergemeinde Hochwald, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald

Emch + Berger, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandos-
sier (folgt später)

Amt für Umwelt (Sch) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik "Regie-
rungsrat": "Einwohnergemeinde Gempen: Genehmigung Teilrevision der Generellen
Wasserversorgungsplanung Wasserverbund Gempen-Hochwald.")